

Studien zur Stapfer-Schulenquête von 1799

**Stapfer-
Enquête
1799**



**Stapfer-
Enquête
1799**



**Stapfer-
Enquête
1799**



Daniel Tröhler
(Hrsg.)

Schule, Lehrerschaft und Bildungspolitik um 1800

Neue Studien im Umfeld der
Helvetischen Stapfer-Enquête von 1799

Inhalt

| | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| <i>Daniel Tröhler</i> Die bildungsgeschichtliche Relevanz der Stapfer-Enquête | 7 |
| <i>Rebekka Horlacher</i> Der helvetische Lehrer als ausgemusterter Leutnant? Historiographische Mythen und empirische Daten über den Lehrer der Helvetik | 15 |
| <i>Marcel Rothen</i> Die Lehrer an niederen Schulen in der Helvetischen Republik. Erkenntnisgewinn einer kollektivbiographischen Untersuchung der Stapfer-Enquête von 1799 | 29 |
| <i>Michael Ruloff</i> Konkurrenz, Eifersucht und Schulbesuch um 1800 | 49 |
| <i>Daniel Tröhler</i> Schulfächer und Lehrpläne der Schweizer Volksschule um 1800 | 61 |
| <i>Nadine Pietzko</i> Lehrmittellandschaften um 1800 | 83 |
| <i>Danièle Tosato-Rigo und Damien Savoy</i> Schulumfrageneifer in den Kantonen Freiburg und Léman. Die Stapfer-Enquête aus der Peripherie neu entdeckt | 103 |
| <i>Marianne Helfenberger</i> Die Berner (Normal-)Lehrer zwischen 1807 und 1830 – eine verschwundene Profession | 127 |
| <i>Heinrich Richard Schmidt</i> Die Schulen im Kapitel Bern während des langen 18. Jahrhunderts | 147 |
| <i>Andrea De Vincenti</i> Schule als soziale Praxis. Curriculares Wissen und Unterricht an den Zürcher Volksschulen am Übergang vom 18. zum 19. Jahrhundert | 165 |
| <i>Norbert Grube</i> Schulwirklichkeit? Wissensproduktion über Volksschulen in Holstein und in der Helvetischen Republik um 1800 | 181 |

| | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| <i>Ingrid Brühwiler</i> Schönschriften und Schönschreiben um 1800 in Appenzell Ausserrhoden | 199 |
| <i>Marco Wagner</i> Schulbesuch in der Kurpfalz während der zweiten Hälfte des 18. Jahrhundert | 215 |
| <i>Lorenz Theilkäs</i> Die Idee der „respublica ethica“ als Grundlage für Stappers helvetische Bildungspolitik | 231 |
| Autorinnen und Autoren | 249 |

Danièle Tosato-Rigo und Damien Savoy

Schulumfrageneifer in den Kantonen Freiburg und Léman. Die Stapfer-Enquête aus der Peripherie neu entdeckt

Im August 1799 notierte der Erziehungsrat von Freiburg, besorgt über die geringe Anzahl der seit dem Anfang seiner Tätigkeit zusammengetragenen Inspektorenberichte: „il importe non seulement au Ministre, mais surtout au Conseil de connaître l'état des écoles du canton“ (Erziehungsrat Freiburg 1799). Diese Bemerkung zeigt eindrücklich, dass der neue Minister der Künste und Wissenschaften, Philipp Albert Stapfer, die Erziehungsräte zwar als „sichere und unermüdete Executoren“ (vgl. Landolt 1998) qualifiziert hatte, die lokalen Verwalter ihrerseits aber eine klar andere Sicht der Dinge hatten. Die internationale Forschung über das revolutionäre Jahrzehnt hat gezeigt, dass die Provinzen deutlich mehr waren als bloße Anwendungsgebiete für die vom Zentrum ausgehenden Direktiven oder gegen diese gerichteten Widerstandskräfte (Vovelle/Rao 1995; Agulhon 1997; Duprat/Jollet 2002; Jourdan 2002). Für die Schweiz ist der Handlungsspielraum der lokalen Behörden in einigen Studien betont worden (Manz 1993; Bernet 1993; Stark 1993; Fankhauser 1999). Diese historiographische Erneuerung, die berechtigterweise den „Mythos Zentralismus“ (Manz 1993, 77) angriff, hat bisher die Geschichte der Schule und genereller des Bildungswesens noch kaum berührt. Die Stapfer-Enquête erweist sich als idealer Forschungsgegenstand um diese Lücke zu schließen. Als von der Zentralregierung ausgehendes und in der Provinz umgesetztes Informationssammlungsvorhaben befand sie sich mitten im „Kräfteparallelogramm föderalistischer und zentralistischer Tendenzen“ (Grunder 1998, 358).

Diese Kräfteverhältnisse und ihre kommunikative Dimension stehen im Fokus dieses Artikels. Die gewählte Perspektive stellt die Akteure auf den unterschiedlichen Machtebenen in den Mittelpunkt. Wann fingen der Minister der Künste und Wissenschaften, die Verwaltungskammern und die kantonalen Erziehungsräte, die Distriktstatthalter, Agenten, Pfarrer und Schulinspektoren damit an, Informationen über die Schulen zu sammeln? Was blieb davon in den Archiven übrig? Welche Machtspiele prägten diese Informationssammlung? Auf diese Fragen soll der vorliegende Artikel Antworten liefern, wobei er von der These ausgeht, dass der an die Lehrer gerichtete Fragenbogen von 1799 – von der Peripherie, in diesem Fall von den Kantonen Freiburg und Léman aus gesehen – nur ein Teil einer Stapfer-Enquête war, die der Minister der Künste und Wissenschaften seit seinem Amtsantritt lanciert hatte und deren aktivste Protagonisten und wichtigste Nutznießer die kantonalen Verwaltungen waren. Eine solche Feststellung führt nicht nur dazu, die bis heute übliche Darstellung des Ereignisses zu korrigieren. Vielmehr wird es auch darum gehen, einmal mehr Fragen zum Wendepunkt zu stellen, den die kurze Erfahrung der Helvetik bedeutete.

1 Das Waadtländer Vorbild

Kehren wir – als Einstieg, weil es sich dabei um den Ausgangspunkt unserer Untersuchung handelt – zurück in den Februar 1799 und auf die Reaktionen auf den von Minister Stapfer an die Lehrer verschickten Fragebogen in der Provinz. Waadt und Freiburg stehen dabei für deutlich verschiedene Szenarien. Die – dank der bemerkenswerten Edition *stapferenquête.ch* leicht zugänglichen – Zahlen liefern dafür ein erstes Indiz. Von freiburgischer Seite kommt man auf 52, von waadtländischer auf 423 Antworten. Diesen Unterschied kann die jeweilige Zahl der Schulen in den beiden Kantonen nicht ausreichend erklären. Sollte es im Fall Freiburgs etwa mehr oder weniger explizite Anweisungen des Bischofs Jean-Baptiste d’Odet – der später in einem offenen Konflikt mit dem Erziehungsrat stand (Devaud 1905; Savoy 2014) – gegeben haben, eine Umfrage zu boykottieren, die durchgeführt wurde, ohne dass er ein Wort dazu zu sagen hatte? Oder muss man eher die politische Situation im Kanton in Betracht ziehen, die von Aufständen geprägt war, die ein Klima von sehr großer Instabilität schufen (Michaud 1978)? Was soll man umgekehrt von der sehr hohen waadtländischen Beteiligung denken? Muss man darin eine Loyalitätsbekundung für das neue Regime seitens der Behörden eines Kantons sehen, dem die Revolution seine Souveränität gab und die schließlich der flüchtigen helvetischen Regierung mitten im Bürgerkrieg im Herbst 1802 Asyl bieten sollten? Beginnen wir mit dem Kanton Léman. Zuerst setzten dessen Behörden der Zentralregierung unerwartet Widerstand entgegen. Anfangs Februar 1799 schickte Minister Stapfer seinen Fragebogen dem obersten Magistraten des Kantons, dem Regierungsstatthalter Henri Polier (Stapfer 1799a). Statt diesen, wie es sich gehörte, auf dem neuen Dienstweg über die Distriktstatthalter zu befördern, übermittelte Polier ihn der Verwaltungskammer des Léman. Wie andere Statthalter in unterschiedlichen Geschäften agierte er „eher als Interessenvertreter seines Kantons denn als verlängerter Arm der Zentralregierung“ (Fankhauser 1999, 90). Die kantonalen Behörden bildeten eine gemeinsame Front. Denn auch die Verwaltungskammer schickte die Fragen zuhanden der Lehrer nicht an die Distriktstatthalter oder die Nationalagenten: sie ließ sie dem Erziehungsrat zukommen. Dieser befand, dass die von Stapfer vorgesehene Prozedur ihn nicht nur umging, sondern auch ernstlich seine Glaubwürdigkeit bedrohte. Der Erziehungsrat beschwerte sich umgehend beim Minister darüber, wobei er sich überdies darüber beklagte, dass ihm die Initiative der Regierung den Wind aus den Segeln nehme: der Rat war gerade daran, seine eigenen Fragen an die Schulen des Kantons zu formulieren. Er beabsichtigte im Übrigen, diese den Inspektoren zu unterbreiten, deren Antworten „exactes, complètes et fidèles“ seien im Vergleich zu denjenigen der Lehrer, angesichts „l’ignorance et l’incapacité de plusieurs d’entre eux“. Er hatte auch vorgesehen diese Fragenreihe in einem Heft zu drucken und so „grands développements“ zu den Fragen zu erlauben; die Tabelle von Stapfer wurde als „trop circonscrit“ beurteilt (Erziehungsrat Léman 1799a). Der Waadtländer Protest fand seine hauptsächliche Legitimation in einem vom Minister der Künste und Wissenschaften selbst stammenden *Entwurf der Instruktionen für die neuerrichteten Erziehungsräte* (1799). Gemäß diesen Instruktionen – aus denen das *Bulletin officiel* anfangs Januar umfangreiche Auszüge publizierte (Extraits 1799) – oblag die Zusammenstellung von zusammenfassenden Berichten über den Zustand der Schulen ihres Kantons tatsächlich den Erziehungsräten. Sie sollten sich dabei auf die Berichte der Inspektoren stützen, welche ihre bevorzugten Gesprächspartner aber auch –

da die Räte sie ernannten – ihre Untergebenen waren. Schicke man die Fragen an die Lehrer und verzichte dabei auf die Unterstützung durch die Erziehungsräte (und somit auch diejenige der Inspektoren), wie das Stapfer tun wollte, mache man ihn überflüssig, auch könne er gleich sein Amt niederlegen, wenn das Stapfers Wunsch wäre: eine kaum verhüllte kollektive Rücktrittsdrohung.

Angesichts dieser unerwarteten Opposition – der einzigen auf die er in dieser Angelegenheit gestoßen sei, wie Stapfer den Waadtländern versicherte – versuchte er die Wogen in einem langen Schreiben zu glätten. Darin betonte Stapfer unter anderem, dass es ihm gerade darum gehe, den Weg für die Berichte der Inspektoren zu ebnen. Mit den Antworten der Lehrer für jede Schule in ihrem Distrikt ausgestattet, wären die Inspektoren von Anfang an im Besitz eines Grundgerüsts, das sie selbst nur noch mit den die Lehrer betreffenden Angaben ergänzen müssten. Und danach müssten sie nur noch jedes Quartal die eingetretenen Veränderungen nachführen (Stapfer 1799b).

Der Erziehungsrat des Léman ließ sich nicht völlig überzeugen. Er trat auf den ersten Punkt ein: Nicht seine eigenen Fragen, sondern diejenigen des Ministers sollten den Lehrern zukommen, dies, obwohl Stapfer die Möglichkeit offengelassen hatte, die vom Rat formulierten Fragen nach einem Vergleich mit den seinen zu übernehmen. Dagegen gab der Erziehungsrat in den beiden anderen Streitpunkten nicht nach: Er sollte die Fragereihe schließlich den Inspektoren anvertrauen, die sie den Lehrern übermittelten. Auch das Format eines Hefts, das er sich ausgedacht hatte, behielt er bei.¹ In derselben Sitzung beschloss der Rat, dass die Gehilfen der Inspektoren – wie deren überwiegende Mehrheit – Kirchenmänner sein sollten. Und dies aus den folgenden Gründen:

1° Qu'après avoir examiné attentivement les instructions du Ministre des Arts et Sciences, plusieurs de ses expressions et surtout l'esprit qui y règne ne peut être entendu dans un autre sens que de laisser aux pasteurs l'inspection des écoles de leur paroisse; 2° Que si on consulte le bien des écoles et l'utilité de l'instruction elle ne peut être confiée en de meilleurs mains que celles des pasteurs qui sont connus pour avoir rendu les meilleurs services à la Patrie à cet égard; 3° Que les pasteurs sont déjà chargés de l'instruction religieuse et morale fondement de toute bonne éducation, les autres parties de l'instruction ne pouvant pas être séparées ou du moins très difficilement, tout ce qui concerne l'éducation doit être remis entre les mêmes mains; 4° Que le vœu des communes tend généralement pour ne pas dire universellement à ce que l'instruction de leurs enfants soit toujours sous surveillance des pasteurs dont ils ont eu tant de sujets de se louer à cet égard; 5° Qu'enfin le Conseil a appris que dans les autres cantons le choix des aides est généralement tombé sur les pasteurs de chaque paroisse (Erziehungsrat Léman 1799b).

Somit war es im Kanton Léman die Geistlichkeit, die darüber wachte, dass Stapfers Fragebogen von den Lehrern ausgefüllt wurde. Die Pfarrer, die sich der Revolution, abgesehen von einigen Ausnahmenscheinungen wie Daniel-Alexandre Chavannes, eher spät angeschlossen hatten, waren von der provisorischen Waadtländer Regierung bereits Mitte Februar 1798 erfolgreich für die Annahme der neuen helvetischen Verfassung in Anspruch genommen worden, für die sie in den Gemeindekirchen die Abstimmung organisierten. Ohne die Pfarrer wäre die Verfassung nicht angenommen worden (Tosato-Rigo 2011). In einem Moment, als die lokale Verwaltung ziemlich erschüttert war und die neuen Nationalagenten überlastet, ohne aber je bezahlt worden zu sein (vgl.

¹ Deshalb waren die auf Anordnung des Erziehungsrats für die drei französischsprachigen Kantone gedruckten Fragebogen großformatiger als die in den deutschsprachigen Kantonen verteilten.

Réclamation 1799/2005), war die durch die Geistlichkeit garantierte Erschließung des Territoriums entscheidend. Sie genossen eine gewisse Autorität bei den Lehrern und übten sogar eine gewisse Macht über diese aus, weil sie weiterhin eine Schlüsselstellung bei ihrer Nomination einnahmen. Davon abgesehen, dass sie die Schule gut kannten, stellten die Pfarrer die Verteilung der Stapfer-Fragebögen sicher und trugen erheblich zur reichlichen Ernte im Léman bei – nämlich insgesamt 438 Angaben über Schullehrer und -lehrerinnen sowie den 465 Schulen, welche diese leiteten. Nur eine Handvoll Gemeinden fehlten (Panchaud 1952, 10).

2 Verwirrung in Freiburg

Spielte der Léman die Rolle des Musterschülers, so sah es in Freiburg ganz anders aus. Dabei hatte dort mit dem auf den 8. März 1799 datierten Versand der Fragen Stapfers an die Distriktstatthalter durch den Regierungsstatthalter Jean-François Déglise alles gut angefangen und der neue Dienstweg war größtmöglich respektiert worden. Dabei forderte Déglise die Unterstatthalter auf, die Fragebogen an alle Schulmeister in ihrem Distrikt weiterzuleiten und sie ihm in den nächsten 15 Tage zurückzuschicken (Regierungsstatthalter Freiburg 1799). Was geschah danach? Nur mit Recherchen in den Gemeinearchiven wäre es – vielleicht – möglich, dies festzustellen. Alles scheint aber darauf hinzudeuten, dass die Dinge stecken blieben. Jedenfalls gab der Regierungsstatthalter über ein Jahr später gegenüber dem Minister der Künste und Wissenschaften zu, dass er sowohl die an die Kirchenbehörden geschickten Fragen („Pfarr-Enquête“) als auch diejenigen, auf welche die Lehrer antworten sollten, aus den Augen verloren hatte.

Au sujet des questions à faire aux curés et maîtres d'écoles. Citoyen Ministre! J'avais en effet reçu dans le courant de février de l'année dernière des questions imprimées aux curés et maîtres d'école et je les avais de suite fait passer à leur destination par la voie des sous-préfets. Plusieurs d'entre eux n'y répondirent pas. Les réponses qui me parvinrent des curés furent envoyées à la Chambre administrative, et celles des maîtres d'école au Conseil d'éducation, pour que ces deux corps vous les fassent parvenir accompagnées de leurs réflexions. Je vais leur rappeler cet objet et les inviter à vous envoyer cette collection, que je pense très incomplète (Regierungsstatthalter Freiburg 1800).

Auf Drängen des Regierungsstatthalters reichte der offensichtlich über eine gewisse Anzahl Antworten von Lehrern verfügende Erziehungsrat Mitte Oktober 1800 einen von seinem Vizepräsidenten, dem Chorherrn Fontaine, redigierten, zusammenfassenden Bericht ein. Es handelt sich dabei um eine sehr allgemein gehaltene Skizze des Zustands der Schulen, die in vier Kategorien eingeteilt wurden, je nachdem ob sie sich in den Städten, den früher bernischen oder als Gemeine Herrschaften mit Bern verwalteten Vogteien (Payerne, Avenches, Murten), im welschen oder im deutschen Teil des Kantons befanden. Einleitend erklärte der Chorherr die Verspätung seiner Sendung. Antworten der Lehrer seien demnach auf drei verschiedene Amtsstellen verteilt worden – diejenigen der Verwaltungskammer, des Regierungsstatthalters und des Erziehungsrats – bevor sie „oublées ou même mises de côté“. Die „préparatifs de la guerre“, die „insurrections“ des Jahres 1799 und schließlich die von den verschiedenen „malheurs“, denen die Republik zum Opfer gefallen sei, habe Mutlosigkeit verursacht und dazu beigetragen, diese Verspätung zu erklären. Offensichtlich in der Hoffnung, dass die Zusammenstellung, die er ihm schickte, den Minister zufriedenstellen würde, ließ der Chorherr kein

Argument aus, um ihn davon zu überzeugen, dass es für die helvetische Regierung nutzlos sei, in den Besitz der Originale zu gelangen.

Il vous importerait au reste très peu de les avoir à présent dans tous leurs détails, vu que 1° une bonne partie des régents ne sont plus les mêmes, 2° puisque tous les salaires des régents de notre canton proviennent non de quelques fondations, mais de la bonne volonté et de la cotisation arbitraire des communes qui les augmentent ou les diminuent à bon plaisir (Résumé 1800).

Das Plädoyer war vergeblich. Stapfers Nachfolger, Melchior Mohr, wiederholte offensichtlich dem Regierungsstatthalter gegenüber seinen Wunsch, die Originale der Antworten der Lehrer zu erhalten, denn im Januar 1801 bemühte sich der Regierungsstatthalter erneut, das Problem zu erklären. Ein Teil der Antworten der Lehrer über den Zustand der Schulen sei direkt an ihn adressiert worden, ein anderer dagegen an die Verwaltungskammer, was von vorneherein eine gewisse Verwirrung geschaffen habe. Ohne Angst davor, sich selbst zu widersprechen, präzisierte der Regierungsstatthalter, er habe darauf die Antworten, die er erhalten habe, der Verwaltungskammer übermittelt – in seinem vorangegangenen Schreiben hatte er den Erziehungsrat erwähnt – damit diese sie mit ihren Überlegungen ergänze: Die Kammer habe sie schließlich verlegt (Regierungsstatthalter Freiburg 1801). Als letzten Ausweg schlug der Statthalter dem Minister vor, alles von Grund auf neu zu beginnen und die Ausführung der Operation dem Erziehungsrat anzuvertrauen. Wir haben bis jetzt keinen Hinweis darauf gefunden, dass dieses Schreiben Folgen hatte.

Die Schwierigkeiten, auf die der Regierungsstatthalter besonders beim Verteilen und Sammeln der an die Lehrer gerichteten Fragereihe gestoßen war, können mit dem damaligen politischen Klima in Verbindung gebracht werden. Das Milizorganisationsgesetz vom 13. Dezember 1798 drängte viele Gemeinden im deutschsprachigen Teil des Kantons dazu, Widerstand zu leisten, der im März 1799 die Form regelrechter Aufstände annahm (Michaud 1978, 265ff.). Zwar beschränkten sich die bewaffneten Revolten auf den Sensebezirk und die Region Murten, doch im Lauf des Sommers 1799, während des Vormarschs der österreichischen Truppen in der Schweiz, erfassten die Proteste auch die französischsprachige Landschaft. In mehreren Gemeinden fiel die Periode der Lancierung des Stapfer-Fragebogens somit mit einer Reduktion und bisweilen sogar einer Einstellung der Tätigkeit der helvetischen Regierung zusammen. Die Vertreter der Republik, namentlich die Nationalagenten, wurden häufig von den Aufständischen, an deren Spitze bisweilen Lehrer standen, gezwungen, ihre Dörfer zu verlassen (ebd., 280).

3 Im Schatten geblieben: Die Freiburger Umfrage über die Schulen von 1798

Im Staatsarchiv Freiburg sind allerdings zahlreiche Antworten über den Stand der Schulen aus dem Jahr 1798 überliefert. Diese der Forschung meist entweder unbekannt (vgl. Scherwey 1943; Portmann-Tinguely 1998, 166) oder als Zusammenfassung der von den Lehrern 1799 gegebenen Antworten präsentierten (Foerster 1998, 63; Brühwiler 2014, 123f.) Berichte über den „états des écoles“ sind teils in der Korrespondenz des Erziehungsrats, teils mit den 1799 eingegangenen Antworten der Lehrer abgelegt (vgl. Tab. 1), was die Verwechslungen erklärt.

Tab. 1 Berichte zum Zustand der Schulen, Freiburg 1798 (Staatsarchiv Freiburg)

| | | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|--------------------------------------------------------|----------|
| | 24. Juli 1798 | Jean Gross (Pfarrer von Giffers) | H 437.3 |
| | | Jacques Brühlart (Pfarrer von Marly) | H 437.3 |
| | 25. Juli 1798 | Joseph Zurkinder (Pfarrer von Plaffeien) | H 437.3 |
| Etat précis autant que possible de l'école du Pasquier au district de Gruyère | | | H 437.7 |
| Réponse de la commune d'Enney aux questions, qui viennent de lui être proposées, concernant les écoles, par le citoyen Castella sous-préfet de Gruyère | 22. Juli 1798 | Desroches (Nationalagent von Enney) | H 437.7 |
| | 2. August 1798 | Bailly (Nationalagent von Montbovon) | H 437.7 |
| | 3. August 1798 | François Ecoffey (Nationalagent von Villars-sous-Mont) | H 437.7 |
| Tableau général des écoles publiques Rière le district de Bulle | 17. August 1798 | Ardieu (Distriktstatthalter) | H 437.9 |
| | [6. August 1798] | Georges Endrion (Distriktstatthalter von Estavayer) | H 437.13 |
| | [24. August 1798] | Wicky (Distriktstatthalter von Romont) | H 437.15 |
| Mémoire en réponse à la lettre de la Chambre administrative du 13 juillet 1798. Concernant les régents | 28. Juli 1798 | Comte (Distriktstatthalter von Payerne) | H 437.18 |
| Réponses du citoyen curé et doyen de Villarepos à l'adresse de la Chambre administrative de Fribourg au citoyen Bonjour sous[-]préfet d'Avanche | | Rodolphe-Joseph Egger (Pfarrer und Dekan) | H 437.20 |
| Réponses du pasteur de Domdidier aux questions faites par le sous-préfet du district d'Avenches | 20. Juli 1798 | Eustache Gilliard (Pfarrer von Domdidier) | H 437.20 |
| Réponse du citoyen Besançon pasteur de la paroisse de Montet et Cudrefin, sur les questions qui lui ont été faites par le citoyen Bonjour sous-préfet d'Avenches, d'ordre de la chambre administrative de Fribourg, relativement aux écoles de dite paroisse | 29. Juli 1798 | Besançon (Pfarrer von Montet und Cudrefin) | H 437.20 |
| | 18. Juli 1798 | Tavel (Pfarrer von Cotterd-Salavaux) | H 437.20 |
| | 19. Juli 1798 | Pierre-Joseph Schueler (Pfarrer von St-Aubin) | H 437.20 |
| Réponses aux questions adressées par la Chambre administrative de Fribourg au sujet des écoles | 20. Juli 1798 | Miéville (Pfarrer von Villars-le-Grand) | H 437.20 |
| | 20. Juli 1798 | Henri-Joseph Cantin (Pfarrer von Carignan) | H 437.20 |
| Réponse aux questions qui me sont adressées | | Pfarrer von Merlach | H 437.23 |

Es weist allerdings alles darauf hin, dass sie ein kohärentes Ganzes bilden, das 1798 entstand. Auf unterschiedliche Weise beziehen sie sich nämlich auf sieben Fragen, die

Mitte Juli 1798 von der Verwaltungskammer den Distriktstatthaltern des Kantons übermittelt wurden:

1° Combien existe-t-il de régents dans votre district? 2° Dans quel rapport sont-ils avec la population, c'est-à-dire sont-ils chargés de peu ou de beaucoup d'écoliers? 3° Quelles sont leurs fonctions soit l'objet des instructions qu'ils donnent? 4° Tiennent-ils l'école pendant toute l'année, ou seulement une partie de l'année? et au dernier cas, quels mois? 5° Qui est-ce qui les surveille? 6° Par qui sont-ils salariés? 7° En quoi consiste leur salaire? (Verwaltungskammer Freiburg 1798).

Fern davon, eine spontane Initiative, eine Art „Vor-Stapfer“ zu sein, beantwortete der Fragebogen der Verwaltungskammer eine vom 9. Juli 1798 datierte Anfrage Stapfers, die sie und auch die Verwaltungskammer des Léman bat, ihm „aussitôt que possible, les rapports imprimés ou des renseignements manuscrits“ über den Zustand ihrer „institutions élémentaires littéraires et religieuses, telles qu'elle existaient au commencement de notre révolution“ zu übermitteln (Minister 1798).

Die im Staatsarchiv des Kantons Freiburg wiederentdeckten Dokumente erlauben es, die Teilnahme von mindestens neun von zwölf Distrikten an dieser ersten Umfrage zu belegen. Nur Rue, Schmitten und La Roche fehlen. Für den letzteren Distrikt weist das Register des Unterstatthalters Louis Paradis darauf hin, dass dieser zwar anscheinend der kantonalen Exekutive nichts übermitteln konnte, dies aber nicht darauf zurückzuführen war, dass er es nicht versucht hätte. Paradis versuchte sogar, sich der Mitarbeit der Nationalagenten zu versichern, indem er auf Vorbilder und auf horizontale Kommunikationswege setzte: Nach einer Ermahnung des Regierungsstatthalters im August 1798 beauftragte Paradis drei Agenten – die von Hauteville, Treyvaux und Praroman –, die Verordnung der Verwaltungskammer zuerst in ihrer eigenen Gemeinde publizieren zu lassen und sie danach den Agenten der benachbarten Gemeinden zu übergeben (Register Distrikt La Roche 1798) – offensichtlich ohne Erfolg.

Die Ergebnisse der Sammlung im Sommer 1798 stellen kein einheitliches Gesamtbild dar, wobei unklar ist, ob einige Antworten von Anfang an fehlten oder später nicht aufbewahrt wurden. Es ist bisher unmöglich, dies klar zu entscheiden. Immerhin fällt auf, dass unter den eingegangenen Antworten nur drei von deutschsprachigen Schulen stammen (Giffers, St. Silvester, Plaffeien). Johann Scherwey, der für seine Dissertation mehrere Pfarreiarchive ausgewertet hat, fand nicht mehr davon (Scherwey 1943, 34f.). Könnte die Verwaltung wirklich so wichtige Pfarreien wie Düringen, Tavel, Plasselb, Übersdorf oder Jaun vergessen haben? Verweigerten diese die Teilnahme oder gingen ihre Antworten verloren? Es ist unmöglich, eine Liste der fehlenden Antworten – zu denen auch diejenigen der Stadt Freiburg gehören – zusammenzustellen. Grund dafür ist nicht nur, dass die Dokumente über verschiedene Archivbestände verstreut sind, sondern auch, dass sie im Register der Verwaltungskammer (StAF, H 50) nicht systematisch erfasst wurden. Auf alle Fälle enthalten die 19 Antworten aus dem Jahr 1798 Auskünfte über 128 Gemeinden und 114 Schulmeister (vgl. Tab. 2).

Tab. 2 In den Berichten erwähnte Orte, Freiburg 1798 (Staatsarchiv Freiburg)

| Distrikt | Gemeinde/Kirchgemeinde | Signatur Bericht | Signatur Registereintrag |
|-----------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|------------------------------------------------------|
| Avenches | Champmartin, Cudrefin, Cotterd-Salavaux, Delley, Domdidier, Gletterens, Les Friques, Montet, Mur, Portalban ² , St-Aubin, Vallamand-dessus, Villarepos, Villars-le-Grand | H 437.20 | H 50 |
| Bulle | Avry-devant-Pont, Bulle, Echarlens, La Tour-de-Trême, Marsens, Morlon, Riaz, Sales, Sorens, Vaulruz, Vuadens, Vuippens | H 437.9 | in den Registern der Verwaltungskammer nicht erwähnt |
| Châtel-St-Denis | [Keine gemeindespezifischen Angaben] ³ | nicht gefunden | H 50 |
| Estavayer | Aumont & Granges-de-Vesin, Bussy, Chatillon, Cheyres, Cugy, Estavayer-le-Lac, Fétigny, Font, Forel et Autavaux, Ménonières, Montbrelloz, Montet, Murist, Nuvilly, Rueyres-les-Prés, Sassel, Surpierre, Vesin, Vuissens | H 437.17 | H 50 |
| Freiburg | Giffers, Marly, Plaffeien, St. Silvester ⁴ | H 437.3 | in den Registern der Verwaltungskammer nicht erwähnt |
| Greyerz | Enney, Le Paquier, Montbovon, Villars-sous-Mont | H 437.7 | H 50 |
| Murten | [Courlevon ⁵], Gurwolf, Merlach, [keine Angaben zu den übrigen Gemeinden ⁶] | H 437.23 | H 50 H 30.1, 31 |
| Payerne | Chevrou, Corcelles, Grandcour, Léchelles & Chandon, Lentigny, Mannens, Midde & Torny-Pittet, Missy, Montagny, Payerne, Ponthaux, Préz & Noréaz & Corserey, Torny-le-Grand, Trey & Granges-sous-Trey, Vallon, Villages d'en haut | H 437.18 | H 50 |
| Romont | Autigny & Chénens & Cottens, Berlens, Billens & Arruffens & Hennens, Châtonnaye, Chavannes-les-Forts, Estavayer-le-Gibloux & Ruyeres-St-Laurent & Villarlod, Villarsel, Farvagny-le-Grand & Farvagny-le-Petit & Rossens & Posat & Grenilles, Grangettes, Le Châtelard, Massonnens & Ferlens, Mézières, Orsonnens & Villarsviriaux & Villargiroud & Chavannes-sous-Orsonnens, Romont, Siviriez & Villaranon & Le Saulgy, Villaraboud, Villarimboud & Macconnens, Villaz-St-Pierre & Fuyens & Lussy, Vuisternens-devant-Pont, Vuisternens-devant-Romont & Villariaz & Neirigue & Estévenens & La Magne | H 437.15 | H 50 |

² Die Schule der Gemeinde Portalban wird in zwei verschiedenen Berichten erwähnt (Carignan, St-Aubin).

³ Das Register der bei der Verwaltungskammer eingehenden Korrespondenz erwähnt den Empfang eines Dokuments *Au sujet de l'instruction publique et l'état des écoles*, das vom Distriktstatthalter von Châtel-St-Denis mit Datum vom 3. August 1798 weitergeleitet worden sei (vgl. StAF, H 50). In den Dossiers zum Distrikt Châtel-St-Denis im Archiv des Erziehungsrats findet sich allerdings keine derartige Antwort (vgl. StAF, H 437.10-11).

⁴ Die Berichte der Pfarrer Groos (Giffers, St. Silvester) und Zurkinden (Plaffeien) sind die einzigen auf Deutsch verfassten Antworten, die wir gefunden haben (vgl. StAF, H 437.3).

⁵ Die Schule von Courlevon wird nur in der Antwort des Pfarrers von Merlach erwähnt, wir verfügen jedoch über keine Informationen über sie, ausser dass sie unter der Aufsicht des deutschsprachigen Pfarrers von Murten stand (vgl. StAF, H 437.23).

⁶ Am 31. Juli 1798 schickte der Distriktstatthalter von Murten der Verwaltungskammer mehrere von den Pfarrern verfasste Berichte über die Dorfschulen. Im Rahmen unserer Recherchen konnten wir nur denjenigen des Pfarrers von Merlach (Courlevon, Merlach, Gurwolf) finden (vgl. StAF, H 30.1, 31).

Um die verlangten Informationen zusammenzustellen, stützten sich die Distriktstatthalter bisweilen auf die neue Verwaltung, indem sie die Nationalagenten einsetzten, aber weit häufiger auf die Pfarrer. Während einige von ihnen Angaben in der Form weiterleiteten, in der sie diese erhalten hatten, erstellten andere einen eigenen Bericht oder auch eine Zusammenfassung ohne dabei systematisch die Herkunft ihrer Informationen anzugeben. Es gilt zudem festzuhalten, dass kein einziger Lehrer direkt an der Umfrage teilnahm und dass sie nur in wenigen Schulberichten erwähnt werden.

Zwar entfernte sich keiner der Autoren von den sieben von der Verwaltungskammer vorgeschriebenen Fragen, doch die Form ihrer Antworten variierte stark. Jeder steuerte seine persönliche Note dazu bei. So war, um nur einige Beispiele zu nennen, die Antwort des Pfarrers Brülhart von Marly ein Muster an Prägnanz (für die Signaturen vgl. Tab. 1). Dies gilt genauso für diejenige des Pfarrers Gilliard aus Domdidier, der allerdings seinem Bericht Informationen über die Anzahl Häuser in jedem Weiler seiner Pfarrei beifügte. Andere ergänzten ihre Antwort mit Verbesserungsvorschlägen, so etwa der Pfarrer von Montet, Besançon, der den Rat gab, „faire repasser en été les tâches apprises l’hiver précédent“. Wieder andere versuchten die Verwaltung für die Frage der Lehrerlöhne zu sensibilisieren, etwa der Pfarrer Kantin aus Carignan, der bemerkte, dass die Schulmeister der Gemeinde ihre Aufgabe „très mal“ erledigten, da sie „n’étant pas assez payés“.

Auch in den zusammenfassenden Berichten herrschte eine große Vielfalt. Derjenige des Distriktstatthalters von Payerne, Comte, hatte die Form eines zusammenhängenden Textes, in dem er auf die sieben Fragen antwortete und dabei alle Schulen seines Distrikts berücksichtigte. Er ging weit ausführlicher auf die finanziellen Fragen und die Beschreibung der Schulen in der Stadt ein, als auf die kleinen Gemeindeschulen. Der Distriktstatthalter von Estavayer, Endrion, antwortete seinerseits für seinen Distrikt mit einer nur wenig detaillierten Tabelle. Der Distriktstatthalter von Romont, Wicky, ging umgekehrt so weit, seine Angaben in Unterkategorien zu gliedern, die es beispielsweise im Kapitel zur Entlohnung der Lehrer ermöglichen, festzustellen, was davon jeweils in Bargeld, Getreide oder in anderer Form ausbezahlt wurde. Seine zusammenfassende Tabelle, die rund 24 Schulmeister und Lehrerinnen erfasst, ist heute einer der vollständigsten für diese Zeit über den Kanton Freiburg verfügbaren Überblicke. Allerdings sollte der Distriktstatthalter sechs Wochen brauchen, bis er seine anspruchsvolle Arbeit der Verwaltungskammer schicken konnte. Im Endeffekt schließen die Antworten von 1798, indem sie eine höhere Anzahl Lehrer und Schulen im Kanton dokumentieren als die Antworten auf den Fragebogen von 1799, zweifellos eine Lücke (vgl. Abb. 1). Für die hier verfolgte Fragestellung besonders wichtig ist, dass sie von einer systematischen Informationskampagne über die Schulen zeugen, die auf kantonaler Ebene auf Anweisung des Zentrums umgesetzt wurde.

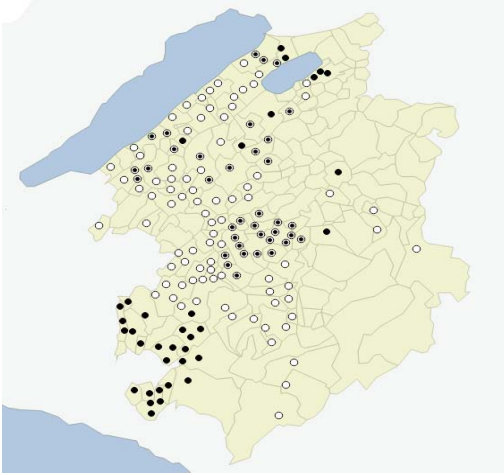


Abb. 1: In den Berichten über den Zustand der Schulen erwähnte Orte, Freiburg 1798 (weiß) und 1799 (schwarz)

4 Verschwunden: die Umfrage von 1798 im Kanton Léman

Das Bestehen der Umfrage von 1798 in Freiburg wirft Fragen auf: Handelte es sich um eine isolierte Reaktion auf den ersten Aufruf Stapfers zur Information über die Schulen? Die Antwort liefert ein Vergleich mit dem Kanton Léman. Sie ist klar negativ. Tatsächlich finden sich auch im Kanton Léman Spuren einer parallelen Informationssammlung, die auf dieselbe Anfrage Stapfers Bezug nahm. Ihre Ergebnisse sind noch schwieriger auszuwerten als im Fall von Freiburg, da die Originaldokumente verschwunden sind.

Die Freiburger Verwaltungskammer hatte nach dem Aufruf Stapfers sieben Fragen über die Schulen an die Distriktstatthalter des Kantons gerichtet. Diejenige des Léman publizierte ihrerseits im *Bulletin officiel* einen Aufruf an „toutes les villes et communes“, um gemäß dem Wunsch des Ministers Auskünfte über die Schulen zu erhalten (Journal 1798). Indem die Verwaltungskammer darauf verzichtete, präzise Fragen zu stellen, behielt sich die kantonale Verwaltung die Auswahl und die Gestaltung der gesammelten Informationen vor. Nachdem ihr drei Monate später nur rund vierzig Antworten zugekommen waren, änderte sie die Methode und beschritt nun den Weg über die Distriktstatthalter. Am 15. Oktober 1798 richtete sie an diese ein Kreisschreiben, das erklärte:

Vous êtes invités à nous procurer par le moyen de vos agents l'état exact et détaillé des établissements d'instruction publique et surtout des finances qui les alimentent dans toutes les communes de votre district. Vous ordonnerez qu'on distingue avec soin les fonds accordés par le ci-devant gouvernement d'avec ceux fournis par les communes, autres sociétés, ou individus (Verwaltungskammer Léman 1798a).

Dieses Vorgehen brachte der Verwaltungskammer neue Antworten (vgl. Tab. 3), sie zu quantifizieren ist allerdings wegen fehlender Register mancher Distriktstatthalter unmöglich.

Tab. 3 (Kirch-)Gemeinden und Bezirke, die der Volkskammer des Kantons Léman 1798 Berichte über die Schulen zustellten (Archives cantonales vaudoises)

| | | |
|-----------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Aigle | Aigle, Bex ⁷ , Noville, Rennaz, Villeneuve | H 122, Band 3, 30 (Bex wird in der Korrespondenz der Verwaltungskammer nicht erwähnt) |
| Aubonne | Aubonne, Aubonne (Distrikt) [keine gemeindefestzifischen Angaben ⁸], Bussy & Chardonney, Montherod & Pizy | H 122, Band 3, 30 (Gemeinde Aubonne) und ACV, H 113, Nr. 7, 31. Oktober 1798, 12 (Rest des Distrikts) |
| Cossonay | Cossonay, Luserry | H 122, Band 3, 30 |
| Echallens | Assens (katholische Schule), Bottens (reformierte Schule), Cheseaux-sur-Lausanne, Goumoens-la-Ville, Malapalud, St-Barthélémy & Brétigny | H 122, Band 3, 30 |
| Lausanne | Belmont-sur-Lausanne, Lausanne (Distrikt) [keine gemeindefestzifischen Angaben ⁹] | H 122, Band 3, 30 (Belmont) und H 96, 363 (Rest des Distrikts) |
| Morges | Bussigny-près-Lausanne, Crissier, Morges, Villars-Ste-Croix | H 122, Band 3, 30 |
| Moudon | Corrençon, Hermenches, Moudon, Prévonnoloup, Rossens & Sédeilles, Villarzel | H 122, Band 3, 30 |
| Nyon | Gingins, Gland, Nyon | H 122, Band 3, 30 |
| Orbe | Vallorbe | H 122, Band 3, 30 |
| Rolle | Perroy, Rolle | H 122, Band 3, 30 |
| Vevey | Blonay, Chardonne & Jogny, Châtelard, Corsier-sur-Vevey & Corseaux, La Tour de Peilz, Les Planches, St-Légier & La Chiésaz, Vevey ¹⁰ , Veytaux | H 122, Band 3, 30 (La Tour de Peilz) und H 104, 30. Oktober 1798 (Rest des Distrikts) |
| Yverdon | Arrissoules & Rovray, Correvon, Montagny-près-Yverdon, Yverdon | H 122, Band 3, 30 |

Von den Antworten, die 1798 bei der Verwaltungskammer des Léman eingingen, haben wir bisher nur ein Exemplar gefunden, bei dem es sich zudem um eine Kopie handelt, den *Etat des établissements d'instruction de la commune de Bex* (ACV, P Veillon, C 2/10). Aus dieser, auf den 30. Oktober 1798 datierten Antwort, die sich explizit auf eine Ermahnung des Distriktstatthalters von Aigle von Mitte Oktober bezieht und die von der

⁷ Eine Kopie der Antwort der Gemeinde Bex befindet sich im ACV (P Veillon, C 2/10).

⁸ Am 30. Oktober 1798 schickte der Distriktstatthalter von Aubonne der Verwaltung „un état détaillé des établissements d'instruction publique des communes de son district“, bei dem es allerdings unmöglich ist, mit Sicherheit die Namen der erfassten Gemeinden festzustellen. Dennoch erwähnt er die zwei Schulen seines Distrikts, in denen Kinder aus mehreren Gemeinden unterrichtet wurden, nämlich diejenigen von Montherod und Pizy und von Bussy und Chardonney (ACV, H 113, Nr. 7, 31. Oktober 1798, 12).

⁹ Zwölf Berichte wurden der Verwaltung am 6. November 1798 vom Distriktstatthalter von Lausanne geschickt. Das Buch des Distriktstatthalters ermöglicht es nicht, die Gemeinden zu identifizieren, die effektiv auf seine Frage antworteten; allerdings weiss man, dass der Diakon Bugnion den Auftrag erhalten hatte, einen solchen Bericht über die Schulen der Gemeinde Lausanne zu verfassen (24. Oktober 1798) und dass die Nationalagenten von Jouxten und Mézery (24. Oktober 1798), sowie von Pully (31. Oktober 1798) ermahnt wurden, ihren entsprechenden Verpflichtungen nachzukommen (ACV, H 96, 332-334, 348-350).

¹⁰ Gemäss dem Distriktstatthalter hatte die Gemeinde Vevey einen durch den Pfarrer Morin verfassten, sehr ausführlichen Bericht über ihre Schule an die Verwaltung geschickt (ACV, H 104, 30. Oktober 1798).

Verwaltungskammer verlangten Antworten liefert, ist zu entnehmen, dass es im Hauptort der Gemeinde zwei Schulen gab – je eine für Knaben und für Mädchen – nebst den vier gemischten Schulen in den angrenzenden Weilern. Sie gibt zudem Auskunft über die für die Schulen bestimmten Gemeindemittel, die finanzielle Beteiligung des ehemaligen Souveräns, sowie auch die einzelnen Besoldungen jedes Lehrers. Diese Informationen sind auch darum so interessant, weil für die sechs Gemeindeschulen von Bex keine einzige Antwort auf die Umfrage von 1799 vorliegt. Dazu kommt der intrinsische Wert des Dokuments, das im Archivbestand des Nationalagenten Veillon erhalten blieb: Es handelt sich um das einzige Zeugnis eines verschwundenen Quellenkorpus.

Was also ist mit den Originalen der Umfrage von 1798 zu den Schulen im Léman geschehen? Mitte Dezember 1798 übergab die Verwaltungskammer ganz einfach „au citoyens notaire et commissaire Bourillon¹¹ le paquet composé des réponses qu’ont données les communautés du canton concernant les établissements d’instruction publique“ (Verwaltungskammer Léman 1798b). Der Notar erhielt den Auftrag, auf Grundlage dieses Materials einen Bericht über die finanzielle Situation der Schulen des Kantons per Distrikt zu erarbeiten. Hat Bourillon nach Abschluss seiner Arbeit der Verwaltungskammer die Antworten der Umfrage von 1798 zurückgegeben, wie er es hätte tun sollen? Man weiß es nicht, aber bisher verliert sich die Spur dieser Dokumente bei ihm. Dies ist umso bedauerlicher, da einige Distriktstatthalter sich auf die finanzielle Frage beschränkten oder wie derjenige von Vevey (Circulaire Vevey 1798) sich damit begnügten, den Wunsch der Verwaltungskammer in allgemeiner Form weiterzuleiten, während andere eine große Auswahl von Fragen aufgeführt hatten. So hatte beispielsweise der Distriktstatthalter von Lausanne eine Serie von acht Fragen betreffend die Anzahl der bestehenden Schulen, die Dauer des Unterrichts (in Tagen und Stunden), die Anzahl der Schüler oder die unterrichteten Inhalte ausgearbeitet. Auch hier gingen die Fragen zur Finanzierung der Schule über die Fragen der Verwaltungskammer hinaus, indem sie sich namentlich für die finanzielle Beteiligung der Eltern interessierten (Circulaire Lausanne 1798).

5 Information, Wissen und Macht

Dank dem Wechsel des Blickwinkels weg vom Zentrum hin zur Peripherie drängt sich folgende Feststellung auf: In der Peripherie fand sich eine sehr hohe Bereitschaft, auf den Aufruf des Ministers zu reagieren. Zudem kann ihr nicht ein gewisser Initiativegeist abgesprochen werden. Hinter der Fassade einer fruchtbaren Zusammenarbeit standen Zentrum und Peripherie in Konkurrenz über den Informationszugang. Wer „Information“ sagt, spricht, wie neue Forschungen im Anschluss an die informationswissenschaftliche Literatur gezeigt haben (Holenstein 2014; Brendecke 2008), von einfachen Angaben, von einem Rohmaterial, das man vom Begriff „Wissen“, der eine Verarbeitung der Information impliziert, klar unterscheiden muss. Gerade diese Wissensproduktion war es, die sich sowohl der Minister Stapfer als auch die freiburgischen und waadtländischen Kantonsregierungen selbst vorbehalten wollten. Faktisch übermittelten die Verwaltungskammern von Freiburg und des Kantons Léman dem Minister für Künste und Wissenschaften so gut wie nie Informationen im obigen Sinn, sondern nur bearbeitete, trans-

¹¹ Es handelt sich wahrscheinlich um Isaac-Louis-Gabriel Bourillon, Notar in Lausanne (ACV, Registre du notaire Bourillon, 1. Januar 1788-31. Dezember 1803, Dg 39/1).

formierte Daten. Die einzigen Originaldokumente, die 1798 massenhaft in Aarau eintrafen, waren Reformprojekte für das Schulwesen, mit anderen Worten, direkt an den Gesetzgeber gerichtete Botschaften. Und noch da fand es die Verwaltungskammer des Léman, als sie die bei ihr als Reaktion auf den Aufruf Stapfers vom Juli eingegangenen Projekte am 11. August 1798 weiterleitete, notwendig, diesen eine von Professor Pichard erarbeitete Zusammenfassung beizulegen. Dagegen behielt die Waadtländer Exekutive die – später dem Notar Bourillon anvertrauten – Antworten der Gemeinden in ihrem Besitz. Dies geschah in der erklärten Absicht, dem Minister, „aussitôt qu’il sera terminé un tableau des établissements d’éducation dans nos principales communes, des études qui s’y font et des ressources financières qui alimentent ces instituts” (Verwaltungskammer Léman 1798c) zu übermitteln und somit ein Wissen über die Schule, dessen Produzent und Träger sie selbst war. Dieser Konkurrenzkampf um die Verarbeitung der Information wurde noch sichtbarer, als die Verwaltungskammer des Léman Mitte Mai 1799 Stapfer die von Notar Bourillon für den Distrikt Orbe zusammengestellte Tabelle zustellte. Obschon er der Verwaltungskammer für die Sendung dankte, stellte der Minister auch folgendes klar:

A l’avenir, vous voudrez bien m’envoyer simplement les réponses que vous recevrez à ce sujet et les autres éléments indispensables. Les travaux seront rédigés dans mon bureau, de cette manière l’ensemble sera plus uniforme et du temps et des frais seront épargnés (Stapfer 1799c).¹²

Die Tatsache, dass die Antworten der Lehrer des Jahres 1799 in den Freiburger Archiven aufbewahrt wurden, stellt ein weiteres Zeugnis dieses Machtkampfs dar. Der Chorherr Fontaine hatte dem Minister der Künste und Wissenschaften in der Zusammenfassung seines *Résumé général sur les écoles de Fribourg* erklärt, dass ein Teil der Antworten sich in seinem Büro befände, er könne ihm diese, falls nötig, schicken. Wenn er dies nicht tat, so war dies zweifellos nicht nur auf ihre beschränkte Zahl, sondern auch darauf zurückzuführen, dass solche Informationen für den Erziehungsrat unentbehrlich waren, um in Kenntnis der Sachlage in die Angelegenheiten der kommunalen Schulen intervenieren zu können.

Die weiter oben erwähnte Kraftprobe zwischen Stapfer und dem Erziehungsrat des Léman vom Februar 1799 war ähnlich gelagert. Angesichts des Widerstands, den ihm die Waadtländer entgegensetzten, ging der Minister soweit, zu akzeptieren, dass der Erziehungsrat seine eigenen, an die Lehrer gerichteten Fragen beibehalten konnte. Dagegen gab er bei den Originalen nicht nach: „On m’a représenté”, erklärte Stapfer den Waadtländern, „qu’afin de rassembler des notions de détail plus précises et qu’il importe souvent de consulter dans ces temps fertiles en difficultés de tout genre, il serait avantageux que les originaux soient consignés dans les archives ministérielles” (Stapfer 1799d). Der Minister ordnete an, dass die Fragen „soient imprimées le plus tôt possible et envoyés aux instituteurs par le canal des agents” (Stapfer 1799e).

Der Waadtländer Erziehungsrat seinerseits war schließlich bereit, auf seinen Fragebogen zu verzichten, nicht aber auf seine Rolle in der Aktion. Seine entsprechende Entscheidung machte er zum Gegenstand eines regierungsmäßig abgefassten „arrêté”, der in ordnungsgemäßer Form in sein Register eingetragen wurde: „Ce cahier de questions

¹² Die Tabelle wird unter der Signatur BAR, BO 1000/1483, Nr. 1440, 62 aufbewahrt. Panchaud (1962, 302), der sie untersucht hat, unterstreicht die Genauigkeit der Tabelle, wobei er sich fragt, woher ihr Autor seine Informationen beziehen konnte.

adressées aux instituteurs des écoles leur sera envoyé par le canal des inspecteurs de l'instruction publique, lesquels les avertiront de s'aider du secours des pasteurs dans les réponses qu'ils seront appelés à faire" (Erziehungsrat Léman 1799b). Der Erziehungsrat zog auch einen Vorteil aus den durch Stapfer in seinen *Instruktionen* gegebenen Anweisungen. Der Minister hatte vorgesehen, dass die Lehrer seinen Fragebogen doppelt ausfüllen sollten. Ein Exemplar war für ihn bestimmt – es sollte ihm via die Agenten, Distriktstatthalter und Regierungsstatthalter zukommen –, während das zweite Exemplar an die Schulinspektoren ging. Der Erziehungsrat des Kantons Léman verlangte von den Inspektoren, die Lehrer darüber zu orientieren, dass das zweite Exemplar des Fragebogens dem Schulinspektor des Distrikts zu übergeben sei, „pour être retourné au Conseil d'éducation" (vgl. Gleyre 1799).¹³

Die Legitimität, die der regelmäßig zur Zielscheibe von Protesten der Gemeinden werdende Erziehungsrat seit seinem Amtsantritt drei Monate zuvor suchte und die er durch eine öffentliche Untersuchung, an der er seit Wochen arbeitete, erhalten wollte, wurde von einer direkt zwischen dem Minister Stapfer und den Lehrern ohne jede Beteiligung von seiner Seite etablierten Verbindung untergraben. Indem er sich den Inspektoren als Übermittlungsstelle für die Enquête aufdrängte, beabsichtigte der Erziehungsrat vor allem, sich diese Legitimität auf Kosten der Nationalagenten zu sichern. Unter dem Strich waren dem Erziehungsrat des Kantons Léman und Minister Stapfer gleichermaßen der eigentliche Inhalt der Informationssammlung offenbar weniger wichtig als die Wege, die sie einschlug sowie der Zugang zu Information und zu einer symbolischen Macht, den sie garantierte.

Es muss unterstrichen werden, dass eine solche Konkurrenz einen „alten" Kanton (Freiburg) ebenso betraf, wie einen „neuen" (Léman), von dem man hätte annehmen können, dass er besonders bereit gewesen wäre, seine Souveränität zu verteidigen. Nur eine auf andere Kantone ausgedehnte Recherche könnte bestätigen, dass analoge Spannungen den Prozess der Erhebung von Informationen zum Schulwesen auch weit über die hier analysierten Kantone hinaus prägten. Einige Indizien erlauben allerdings die begründete Vermutung, dass dem so war. So verweigerte beispielsweise in Zürich die Verwaltungskammer, welche die Antworten der Lehrer bei sich zentralisiert hatte, deren Übergabe an Stapfer, „weil die Zürcher Regierung eine tabellarische Verarbeitung des gewonnenen Materials vorzunehmen gedachte" (Klinke 1907, 3). Schließlich beugte sie sich der Unnachgiebigkeit des Ministers, der hier ein ganz anderes Argument als gegenüber den Waadtländern gebrauchend erklärte, er wolle „aus der Eigenart der einzelnen Beantwortungen das Bildungsniveau der Lehrerschaft erkennen".

6 Die Stapfer-Enquête: einige Retuschen an der klassischen Darstellung

Die Entdeckung, dass zwei wichtige, von den Verwaltungskammern der Kantone Freiburg und Léman auf Grundlage von Stapfers Appell gelenkte Informationssammlungen über die Schulen bereits 1798 erfolgten, lädt dazu ein, die dem Konsens der heutigen Geschichtsschreibung entsprechende Erzählung über die Stapfer-Enquête zu überden-

¹³ Die Serie der den Inspektoren gegebenen Antworten wurde vom Erziehungsrat wie aus seiner Korrespondenz hervorgeht, tatsächlich archiviert. Genau wie Panchaud konnten wir die Spur davon noch nicht finden.

ken. Diese Erzählung geht auf Alfred Rufer zurück, den Urheber des XVI. Bandes der *Actensammlung aus der Zeit der helvetischen Republik*, auf den sich alle Studien bis heute beziehen (vgl. stapferenquete.ch). Es ist angebracht, daran zu erinnern, dass Rufer einer der ersten Historiker war, der eine Gegenposition zum negativen Bild der Helvetischen Republik einnahm. Bei der Auswahl und der Kommentierung der Dokumente übernahm er klar die Perspektive des Zentrums. Der Band beabsichtigte, den Wert der Reformarbeiten des revolutionären Regimes über die großen „Enquêtes“, die es veranlasste, zu betonen. Die rund dreißig Seiten, die Rufer der „Schul-Enquête“ widmet, enthalten (sehr kurz) ihre „Vorbereitung“ (Rufer 1966, 260-261), den „Text der Lehrer-Umfrage“ (ebd., 262-266) und darauf die „Antworten (Alphabetisch nach Kanton, Distrikt, Ort)“ (ebd., 267-290), wo die Namen der antwortenden Gemeinden aufgeführt werden. Wie man sieht, läuft alles bei den an die Lehrer gestellten Fragen zusammen, sie sind es, welche die Stapfer-Enquête bilden. Abgesehen von dem, was zum Zentrum zurückfloss, gab es laut Rufer keine Umfrage zu den Schulen.

Gemäß dieser klassisch gewordenen Erzählung ermächtigte das helvetische Parlament Minister Stapfer im Juni 1798 Informationen über „den aktuellen Stand des öffentlichen Schulwesens in verschiedenen Teilen Helvetiens“ zu sammeln (ebd., 260). Einen Monat später richtete Stapfer eine Anfrage an die Verwaltungskammer von Luzern, ihm derartige Informationen zukommen zu lassen. „Der d[eu][t[sche] Text ging vermutlich an alle V[erwaltungs]K[ammern]“, nimmt Rufer an und ergänzt, dass eine französische Version dieser Anfrage an die Verwaltungskammern des Léman und Freiburgs geschickt wurde (ebd., 261). Indem ihm diese Hypothese als Beweisführung dient, schließt Rufer die Lancierung der Schulumfrage von Februar 1799 daran an.

Dank den in den Freiburger und Waadtländer Staatsarchiven zu Tage geförderten Dokumenten füllt sich die Lücke zwischen dem ersten Aufruf des Ministers und den sieben Monaten später an die Lehrer versandten Fragen. Der Anfrage Stapfers vom 9. Juli 1798, aus der Rufers Quellenwerk einen fernen Auftakt zu einer Umfrage machte, die 1799 begonnen habe, hatte in Wirklichkeit unmittelbare Auswirkungen. Die Akteure dieser prompten Reaktion waren – wie gesehen – die Mitglieder der Verwaltungskammern: Instanzen, deren Mitwirkung am Aufbau des Bildungswesens bisher von der schulgeschichtlichen Forschung unterschätzt wurde. Diese konzentrierte sich (allzu) stark auf die Erziehungsräte, als hätte die politische Aktivität im Bildungsbereich in den Kantonen erst mit deren Einsetzung ab Ende 1798 begonnen. Auch diese Perspektive ist offensichtlich von Rufer, der die Verwaltungskammern nicht in seiner Liste der neuen, für den Bereich des öffentlichen Unterrichts zuständigen Behörden aufführte, beeinflusst (ebd., VII). Lange vor den Erziehungsräten und bei Bedarf sogar in Vertretung ihrer Tätigkeit waren es aber gerade die Verwaltungskammern, die vom souveränen Volk gewählt waren und in denen erfahrene Magistraten saßen (Bourgeois-Altermath 2005; Michaud 1978, 486-509), welche die Schulen ihres Kantons beaufsichtigten, die dafür sorgten, dass alle Kinder sie regelmäßig besuchten, die Lehrer einstellten und absetzten und die selbstverständlich direkt mit dem Minister der Künste und Wissenschaften korrespondierten. Fern davon einen Kompetenzbereich, der im Folgenden den Erziehungsräten übergeben werden sollte, zu vernachlässigen, erweisen sie sich als ganz etwas anderes als bloße Ausführungsorgane der Zentralgewalt. Beispielsweise hatte die Verwaltungskammer des Léman unter anderem schon Anfangs Mai 1798 die Initiative für eine Reform der Akademie von Lausanne ergriffen „um dem öffentlichen Unterricht in

dieser Einrichtung einen breiteren Nutzen zu verleihen“, trotz des Widerstands ihrer Professoren (Kern 1942, 181).

Stapfers Aufruf vom Juli 1798 fand ein breites Echo und dies wahrscheinlich auch anderswo als in den Kantonen Freiburg und Léman. Dieses nahm notwendigerweise sehr unterschiedliche Formen an, da der Minister selbst keine präzisen Fragen formuliert hatte, sondern dies den kantonalen Instanzen überließ. Die von Marcel Rothen und Michael Ruloff, die darin einen „Vor-Stapfer“ sehen, wiederentdeckten, von den Verwaltungskammern der Kantone Linth und Säntis im September 1798 aufgestellten Fragereihen zum Zustand der Schulen liegen jedenfalls zeitlich merkwürdig nahe bei den Freiburger und Waadtländer Beispielen (Rothen/Ruloff 2014). In Luzern lancierte der Erziehungsrat ebenfalls einen Fragebogen über die Schulen, der an die Pfarrer und Distriktstatthalter adressiert war und dessen in Tabellenform präsentierten Ergebnisse später vom Direktorium diskutiert werden sollten.¹⁴ Dieser Fragereihe folgte einen Monat später jene der Verwaltungskammer des Kantons an die Distriktstatthalter, welche die wirtschaftlichen und finanziellen Fragen detailliert thematisierte (Bernet 1993; Fuchs 2010). Im Übrigen war die Frage der Originale der Antworten in Luzern ebenfalls Stoff für die Korrespondenz zwischen dem Minister und den kantonalen Behörden, ohne dass das Zentrum sich durchsetzen konnte.

Man kann somit festhalten, dass es sich beim von Stapfer im Februar 1799 an die Lehrer gerichteten Fragebogen um einen Teil einer vielgestaltigen Untersuchung handelt, die der Minister seit Anfang seines Mandats begonnen hatte. Die hauptsächliche Rechtfertigung seiner Suche nach Informationen über die Schulen der ganzen Schweiz kommt in den Nachrichten des Ministers an die Verwaltungskammern von Luzern, Freiburg und Léman vom 9. und 11. Juli 1798 ans Licht: Es geht darum, ein nationales Erziehungsarchiv zu schaffen und vor allem darum, dass der Staat im Hinblick auf den kommenden Gesetzesentwurf über das öffentliche Unterrichtswesen über ein Inventar der Ressourcen verfügen sollte, das die wirtschaftlichen Grundlagen, aber auch das Erziehungspersonal, die Lehrmittel und die gesetzlichen Vorschriften umfassen sollte.¹⁵ Nicht erwähnt ist dabei ein weiteres zu regelndes und ebenso dringliches Problem. Am 9. Juli 1798 wurden nämlich auch mehrere Artikel des Gesetzesentwurfs über die Aufhebung der Feudal-lasten angenommen. Dieser sah nun vor, dass der Staat im Hinblick auf die Einführung eines einheitlichen Besteuerungssystems eine detaillierte Übersicht über seinen Bedarf, seine Einnahme und Ressourcen vorlegen sollte. Er sah auch vor, dass das Kirchenpersonal, das seine Einkünfte teilweise oder ganz verlieren würde, zukünftig vom Staat bezahlt werden solle. Diese Ende November 1798 beschlossene Maßnahme (Strickler 1889, Nr. 246, 952) wurde durch ein Dekret des Direktoriums vom 19. Januar 1799 auf die Lehrer ausgedehnt. Das ist der Grund, warum Stapfer die Verwaltungskammern beider Kantone am 7. Februar 1799, parallel zur Übermittlung des Fragebogens zuhan-

¹⁴ Gemäß dieser Tabelle, die das Mitglied des helvetischen Direktoriums La Harpe als „en circulation“ erklärte, gab es 42 Schulen im Kanton Luzern „il en faudrait environ 30 de plus. Il [le Conseil d'éducation] propose l'établissement d'une école normale à St-Urbain“ (vgl. Bibliothèque cantonale et universitaire de Lausanne, IS 1918 (Fonds La Harpe), Ed 2, Procès-verbaux du Directoire helvétique; Anmerkungen von Frédéric-César de La Harpe zur Sitzung vom 15. Januar 1799).

¹⁵ „Damit ich in Stand gesetzt werde, meinen allgemeinen Verbesserungswesen an die vorhandenen Einrichtungen und Hilfsmittel anzuschließen und nach unsern Bedürfnissen zu berechnen“ (Stapfer 1798; vgl. Rufer 1966, 261).

den ihrer Lehrer an die Regierungsstatthalter von Freiburg und Léman, daran erinnerte, dass sie ihm ebenfalls Auskünfte über ihre Schulen erteilen sollten:

Le second article de l'arrêté du Directoire que je vous transmets ci-inclus¹⁶ requiert que vous dressiez l'état des écoles soumises à votre ressort quant à leurs revenus. Je dois vous prier de satisfaire incessamment à l'objet de cet article. Cependant voulant obtenir des notions encore plus précises, et vous épargner une trop longue série de questions, la rédaction des réponses et le travail qui s'en serait suivi, j'ai chargé le Préfet national de distribuer dans toute l'étendue du canton une circulaire adressée aux instituteurs des écoles. Vous concevrez donc aisément que vos réponses doivent esquisser l'aperçu général, plutôt que fournir des détails fort précis. Néanmoins toutes les données relatives à ce même objet que vous pourrez me faire parvenir me seront précieuses, et en les accélérant autant que possible, vous en doublerez l'intérêt (Stapfer 1799f).¹⁷

Im Moment, als der an die Lehrer gerichtete Fragebogen in Umlauf gebracht wurde, war die Informationssammlung in der Provinz im vollen Gange. Im Kanton Aargau ließ der Regierungsrat am 6. Januar 1799 an die Schulinspektoren gerichtete *Fragen über den Zustand der Schulen im Canton Aargau* in Druck geben.¹⁸ Der Erziehungsrat von Baden ersuchte die Inspektoren am 7. Januar, sich über den Zustand der Schulen, Maßnahmen zur Verbesserung und erkundigte sich nach verfügbaren Ressourcen um die Mittel nutzbringend zu verwenden (Gegenwärtiger Zustand 1799). Wie im Fall des Pioniers in diesem Bereich, des Kantons Basel, wo eine Umfrage über die Schule bereits durchgeführt worden war und dies – selbstverständlich nicht per Zufall – kurz nach der Gewährung der Gleichberechtigung der Landbevölkerung durch die städtische Regierung im Februar 1798 (Zingg 1898), kümmerten sich diese Fragebogen, im Gegensatz zu demjenigen von Stapfer, um die Qualität der Erziehung und der verwendeten Methoden, wobei sie allerdings die im Formular des Ministers zum Ausdruck kommenden materiellen und wirtschaftlichen Sorgen bis zu einem gewissen Grad teilten. Provinz und Zentrum hatten unbestreitbare gemeinsame Interessen. Es fragt sich, wer letzten Endes von der Informationssammlung über die Schule profitierte – und wie.

7 Die Enquête über die Schulen: wem nützt die Information?

Die in diesem Artikel gewählte Perspektive aus der Provinz führt zur Feststellung, dass der wesentliche Teil des im Verlauf der von Stapfer im Juli 1798 lancierten Kampagne zur Sammlung von Angaben über die Schule angehäuften Schatzes an Informationen in den Kantonen blieb. Sie haben daraus, wie wir noch zeigen werden, einen großen Nutzen gezogen. Während der an die Lehrer adressierte Fragebogen, scheinbar für die Zentralregierung nur von sehr beschränktem Nutzen war (Tröhler 2014, 10; Fuchs 2015, 11; Grunder 1998, 359), zeitigten die von den Verwaltungskammern und den Erziehungsrä-

¹⁶ *Directorialbeschluss betreffend Ausrichtung der Gehalte von Professoren und Schullehrern, und Einforderung bezüglich Tabellen*, 19. Januar 1799, Art. 2: „Der Minister des öffentlichen Unterrichts soll unverweilt von den besagten Verwaltungskammern einen Etat der Schulen und Erziehungs-Institute ihres Cantons nebst einer Uebersicht dessen sowohl, was die besagten Vorsteher von Erziehungs-Anstalten und Schullehrer für ihre Bemühungen (bisher) bezogen, als auch insbesondere der Besoldung, so sie von der Regierung zu beziehen hatten, abfordern“ (Strickler 1889, Nr. 246, 951).

¹⁷ Die Verwaltungskammer von Freiburg erhielt dasselbe Schreiben (StAF, H 32, 57, Sitzung vom 9. Februar 1799).

¹⁸ Wir danken Michael Ruloff für den Hinweis auf dieses Dokument.

ten archivierte Informationen seit 1798 konkrete Wirkungen. So wurde im Léman als Antwort auf die ministerielle Weisung und auf Anordnung der Verwaltungskammer – durch die Domänenverwaltung – eine Übersicht über die Gehälter der Lehrer des Kantons erstellt. Auf Grundlage dieses Dokuments antwortete die kantonale Exekutive mit Regierungsartigen Beschlüssen auf die zahlreichen Entschädigungsforderungen der von der Abschaffung der Feudallasten betroffenen Lehrer. Angesichts des Mangels an Zahlungsmitteln zögerte sie nicht, die Lehrer mit Getreide zum Tageskurs zu entlohnen. Darüber orientierte sie den Minister der Künste und Wissenschaften erst nachträglich und mit der gleichzeitigen Mitteilung, dass es ihr auf diesem Wege gelungen sei, sämtliche Lehrer des Kantons für die Jahre 1798 und 1799 zu entschädigen (Verwaltungskammer Léman 1799).

In den zwei untersuchten Kantonen institutionalisierte sich nach den Erfahrungen von 1798 und 1799 der Prozess des Sammelns von Informationen über die Schulen, wobei die kurze Zeit erschütterte Stellung der Pfarrer wieder gefestigt wurde. Der Erziehungsrat von Freiburg verlangte von den Inspektoren einen jährlichen Bericht darüber, was in den Schulen gelernt wurde, die Anzahl der Kinder, die sie besuchten, allfällige Klagen der Lehrer oder der Eltern und mit – in der nach wie vor bestehenden Erwartung, das bald ein Gesetz über den öffentlichen Unterricht vorliegen werde – als „provisoire“ bezeichneten Verbesserungsvorschlägen (vgl. Rapport 1799). Diese regelmäßigen und bisweilen detaillierten Auskünfte, die denjenigen der Lehrer beigelegt wurden, dienten der Herstellung eines ersten *Etat général des écoles du canton*, der in Freiburg bis 1838 Verwendung fand.¹⁹ Um zu vermeiden, dass sich die Pfarrer der betroffenen Gemeinden übergangen fühlten – wie das in anderen Kantonen wie etwa im Aargau der Fall gewesen war (Landolt 1998, 27) –, war vorgesehen, dass diese die Inspektoren bei jedem Schulbesuch begleiten sollten (Registre 1800). Dabei sollte das Inspektorat selbst auch das Ziel verfolgen, „d’y faire toujours plus respecter leur [celle des pasteurs] autorité, et de seconder leurs efforts par l’appui de l’autorité civile dont [ils sont] ici les organes“ (Circulaire 1801).

Im Kanton Léman delegierte der Erziehungsrat die Schulbesuche ganz den Gemeindepfarrern. Deren Feststellungen dienten den Inspektoren – welche die Schulen selber nur dann zu besuchen hatten, wenn sie dies als „nécessaire“ befanden – als Grundlage für ihre halbjährlich verfassten Berichte (Circulaire 1800). Dieser gut kontrollierte Mechanismus der Informationssammlung erlaubte es dem Rat trotz der stürmischen politischen Lage zwischen 1800 und 1802, 31 Inspektorenberichte zu erhalten, die in seinen Registern vorschriftsmäßig zusammengefasst wurden. Sie weisen einen wesentlichen Unterschied zu den im Ancien Régime üblichen Berichten auf. Dort wo die Pfarrer im Verlauf des 18. Jahrhunderts nach ihren Schulbesuchen den Fortschritt der Schüler in den unterrichteten Fächern (Lesen, Katechismus usw.)²⁰ schriftlich festhielten, berücksichtigten die neuen Schulinspektoren – deren erdrückende Mehrheit ebenfalls Pfarrer waren – die ganze Schulorganisation: genauso wie über die Leistungen der Schüler, legten sie Bericht ab über die Qualität und den Besuch der Schule, falls nötig über den Zustand der

¹⁹ Neben gewissen Angaben in der unsignierten Tabelle finden sich die mit unterschiedlicher Handschrift eingetragenen Jahreszahlen 1798 und 1838.

²⁰ Vgl. z.B. die Berichte zum Besuch der Knaben- und Mädchenschule von Rolle Mitte des 18. Jahrhunderts (Archives communales de Rolle, 415 B. KJF 419, 1746-1892). Wir danken Jasmine Menamkat für den Hinweis auf diese Dokumente.

Gebäude und das Gehalt des Lehrers wie auch über Möglichkeiten, die Institution zu verbessern.

Der Bericht über die Schulen, den der Erziehungsrat des Kantons Léman im September 1801 publizierte, belegt für sich allein bereits die Entwicklung einer kantonalen Schulverwaltung. Diese 34-seitige Broschüre war mit einer zusammenfassenden Übersicht über die Größe und die Unterrichtszeiten der Schulen und die Löhne der Lehrer für die 17 Waadtländer Distrikte versehen. Wiederholte Schulabsenzen wurden darin als strafbare Gehorsamsverweigerung gegen einen sein Amt ausübenden Beamten eingestuft.

Il faudrait qu'il fut enjoint publiquement aux régents de tenir une note exacte des absences, et de la remettre chaque quinzaine au pasteur ; et dans le cas où celui-ci, après avoir pris des informations, verrait des absences multipliées, sans raison valable, il adressât, de bouche ou par écrit, des avertissements à ceux qui seraient en faute, et que si ces avertissements étaient sans effet il pût, après en avoir conféré avec l'inspecteur du district, dénoncer le fait à un tribunal désigné par la loi, lequel devrait, non discuter la question et juger de la gravité des torts du réfractaire, mais le punir comme coupable d'insubordination envers un fonctionnaire agissant en son office (Rapport 1801, 27).²¹

Der Verfasser des Berichts, der Vizepräsident des Rats Jean-Alexandre-Guillaume Leresche, hatte schon 1799 in einem Stapfer überreichten Projekt zur Reform des öffentlichen Unterrichtswesens dafür plädiert, in jedem Kanton eine sich mit dem öffentlichen Schulwesen befassende „pouvoir secondaire“ zu etablieren, welche die Kompetenz haben sollte, alle wünschbaren Änderungen „dans cette partie de l'administration“ einzuführen (Leresche 1799/2006).²² Mit einer Auflage von 1500 Exemplaren wurde die Broschüre des Erziehungsrats an die Munizipalitäten, die Pfarrer, die Inspektoren und die Lehrer des Kantons, die Armenschulen (12 Expl.) und die Akademie von Lausanne (16 Expl.) verteilt. Die Helvetische Tagsatzung erhielt 30, Stapfer aber nur 10 Exemplare. Der Rat setzte sich zudem das Ziel, „de préparer incessamment un tableau plus détaillé et complet qui puisse être présenté aux autorités compétentes aussitôt qu'elles seront constituées, ce qui saura suffisamment faire connaître la nécessité de maintenir les Conseils d'éducation ou d'établir un corps semblable spécialement chargé de surveiller l'instruction publique“ (Erziehungsrat Léman 1801).

Dies führt uns dazu, allgemeiner das Wesen des „Wendepunkts“, der zwischen der Helvetik und der Mediation lag, und seine in der Historiographie übliche Darstellung zu überdenken. „Die vormalig beabsichtigte straffe zentralistische National-Erziehung (1798) ist einem ausgeprägten Regionalismus gewichen (1803)“, schrieb Hans-Ulrich Grunder, der diese dominante Interpretation zusammenfasste (1998, 359). Demnach stand die „Kantonalisierung“ des Schulwesens für eine Art „Zurückschlagen des Pendels“ von einem zentralisierenden System, das den Anstoß dazu gab, „die Schule von einem kirchlichen in ein staatliches Institut umzuwandeln“ (Böning 1998, 153). Derartige Thesen werden regelmäßig von der Feststellung begleitet, dass das Überleben der Erziehungsräte nach dem Sturz der Helvetik eine „Anomalie“ bedeutet habe (Brändli 1991), wobei andere Forscher umgekehrt den „kompensatorischen“ Charakter der Erzie-

²¹ Hier ist zu erwähnen, dass dieser Vorschlag den ehemaligen helvetischen Direktor Frédéric-César de La Harpe empörte, der dazu in seinen Notizen über den Bericht des Erziehungsrats schrieb: „Toujours l'Inquisition!“ (Bibliothèque cantonale et universitaire, Lausanne, IS 1918, Ee 11 [1801]).

²² Leresches Text, der Stapfer im April 1799 durch die Verwaltungskammer des Léman übermittelt worden war, wurde im *Schweizer Republikaner* von Mitte Mai 1799 publiziert.

hungsräte betonen, deren Zweck es gerade gewesen sei, die beabsichtigte Zentralisation zu mildern (Hofstetter 2012).

Mit Matthias Manz (1993) schlagen wir vor, den „Mythos Zentralismus“ aufzugeben. Sicher lässt sich nicht bestreiten, dass die helvetische Verfassung von 1798 die Grundlagen für einen zentralisierten Staat legte und sich die Mediationsakte von 1803 davon entfernte. Doch welche Wirkung hatte das neue, von Frankreich aufgezwungene politische Organigramm in der Praxis? Wie wir gezeigt haben, nutzten die in diesem Artikel untersuchten Akteure – von Stapfer zu den Verwaltungskammern über die Regierungstatthalter und die Erziehungsräte – ihre Handlungsspielräume. Sie gingen sogar noch weiter und setzten ganz einfach das Organigramm neu zusammen. Obschon sie sich *de iure* unter der Kontrolle des Repräsentanten der Zentralgewalt, des Regierungstatthalters, befanden, der seinerseits mittels der ihm unterstellten Distriktstatthalter und Nationalagenten ein Aufsichtsrecht bis hinunter zu den Lokalangelegenheiten haben sollte, erteilten die Verwaltungskammern in der Realität selbst direkte Befehle an die Distriktstatthalter. Die Tatsache, dass eines ihrer Mitglieder den Erziehungsrat präsidierte, zeigt zudem, dass dieser weit mehr einer kantonalen Verwaltungskommission als einem „apolitischen“, die „Zivilgesellschaft“ vertretenden Organ glich (Brändli 1991).

Auch eine andere Gesetzesnorm konnte nicht nur im Kanton Léman umgangen werden (vgl. Aubry 2008 für den Thurgau): der berühmte Artikel 26 der helvetischen Verfassung, der die Geistlichen von allen politischen und Verwaltungsämtern ausschloss. Die Verfassung mochte die Kirchenmänner zwar aus dem Staatsdienst verbannen, im Schulbereich waren sie allgegenwärtig. Die neue Republik unterschied sich in mancher Hinsicht vom französischen Vorbild, nicht nur durch ihr „Staatskirchentum“ (Fankhauser 2007), sondern auch durch die Tatsache, dass die Regierungstatthalter lokal verankert waren sowie den faktisch schwachen Grad der administrativen Zentralisierung: im Unterschied zu Frankreich kannte sie kein zentrales Komitee für das öffentliche Unterrichtswesen. Es waren die Kantone, auf die sich der neue Erziehungsstaat stützte.

Wie Matthias Manz (1993) für den Fall Basel gezeigt hat, wurde die lokale Initiative durch das Provisorische gestärkt, das die Errichtung der Republik, die von Staatsstreichen, der Konterrevolution und der militärischen Besetzung heimgesucht wurde, kennzeichnete. Es gilt hier daran zu erinnern, dass Stapfer – über ein Dekret des Direktoriums, das es ihm erlaubte, eine Parlamentsdebatte zu vermeiden – die provisorische Einführung der Erziehungsräte im Juli 1798 im Hinblick auf die laufende Abschaffung der Feudallasten und der Sittengerichte durchsetzte, um einer Desorganisation des öffentlichen Schulwesens vorzubeugen. Dies auch in Erwartung eines Gesetzes über das öffentliche Schulwesen, die sich verlängern sollte. Nach den Verwaltungskammern gegründet und später von diesen unterstützt, waren die Erziehungsräte in diesem Kontext deutlich mehr als eine „Stellvertretung“: sie machten sich unentbehrlich. „Le système de l'enseignement public“, schrieb Stapfer Ende April 1799 an Jean-Alexandre-Guillaume Leresche „sera bientôt déterminé par les législateurs, et déjà l'institution des Conseils d'éducation secondés par les Chambres administratives en fraie la route“ (Stapfer 1799g). Der Minister wusste selbstverständlich nicht, dass das Gesetz über das öffentliche Schulwesen einen Monat später auf Grund laufen sollte. Dennoch gilt es festzuhalten, dass er die treibende Kraft der kantonalen Instanzen im Schulbereich bestens erfasste – und dass er sie sich herbeiwünschte. Indem er ihnen im Juli 1798 – gewiss vorerst

provisorisch – das letzte Wort bei der Nominierung der Lehrer gab, hatte Stapfer die Erziehungsräte mit einem echten Machtmittel ausgestattet.

Oft als zentralisierender Wendepunkt im Erziehungsbereich eingestuft, war die Helvetik gleichzeitig und vielleicht noch stärker ein Wendepunkt in der Behauptung der Kantonsregierungen, denen das Erziehungswesen eine gute Begründung und ein dauerhaftes administratives Grundgerüst gab, um sich auf ihrem ganzen Territorium durchzusetzen. Dies im Namen von Weisungen der Zentralgewalt tun zu können, hatte ihnen zweifellos die Aufgabe erleichtert, vor allem gegenüber den Gemeinden, die nach wie vor die Schulangelegenheiten als Teil ihres Zuständigkeitsbereichs betrachteten. Zwar gelang es Stapfer nicht, ein nationales Archiv des Erziehungswesens zu schaffen – trotz seiner kontinuierlichen Bemühung, einheitliche Daten zu erhalten und zu produzieren. Umgekehrt konnten sich dank seiner Initiative die beiden in diesem Beitrag untersuchten Kantone – und andere zweifellos ebenfalls – ihrerseits zugleich mit einem Schulgedächtnis und einer Schulverwaltung ausstatten.

Übersetzung aus dem Französischen: Adrian Zimmermann

Ungedruckte Quellen

ACV = Archives cantonales vaudoises

BAR = Schweizerisches Bundesarchiv

StAF = Staatsarchiv Freiburg

Circulaire du Conseil d'éducation du canton de Léman aux inspecteurs d'éducation, 3. April 1800. ACV, K XIII 2/1, 345-347

Circulaire du Conseil d'éducation du canton de Fribourg aux inspecteurs d'éducation, 22. Januar 1801. StAF, H 434, 1-3

Circulaire du sous-préfet de Lausanne aux agents de son district, 17. Oktober 1798. ACV, H 96, S. 321

Circulaire du sous-préfet de Vevey aux agents de son district, 18. Oktober 1798. ACV, H 104

Erziehungsrat Freiburg: Sitzung vom 22. August 1799. StAF, H 433, 23

Erziehungsrat Freiburg: Sitzung vom 14. Januar 1800. StAF, H 433, 37-38

Erziehungsrat Léman (1799a): Brief an den Minister der Künste und Wissenschaften (Kopie), 13. Februar 1799. ACV, K XIII 2/1, 67-72

Erziehungsrat Léman (1799b): Sitzung vom 20. Februar 1799. ACV K XIII 1/1, 105, 96-98

Erziehungsrat Léman: Sitzung vom 23. Juli 1801. ACV K XIII 2/2, 291-293

Etat général des écoles du canton (1798-1838). StAF, DIP VI 1

Gleyre, Pfarrer und Inspektor: Brief an seinen Gehilfen Pfarrer Marguerat, 3. März 1799. ACV, SB 82/32

Minister der Künste und Wissenschaften: Brief an die Verwaltungskammern der Kantone Léman und Freiburg (Kopie), 9. Juli 1798. BAR, B0 1000/1483, Nr. 1368, 39

Rapport de l'inspecteur Chassot (Chanoine) pour les écoles des filles de la ville de Fribourg, 14. Mai 1799. StAF, H 437.1

Regierungsstatthalter Freiburg: Kreisschreiben an die Distriktstatthalter (Kopie), 8. März 1799. StAF, H 6, 110-111

Regierungsstatthalter Freiburg: Brief an den Minister der Künste und Wissenschaften (Kopie), 27. Juli 1800. StAF, H 12, 89

Regierungsstatthalter Freiburg: Brief an den Minister der Künste und Wissenschaften, 15. Februar 1801. StAF, H 12, 20

Register des Unterstatthalters des Distrikts La Roche, 9. August 1798. StAF, H 20.1, N°30, 5; vgl. auch N°25, 4

Résumé général su les écoles primaires du canton de Fribourg, Oktober 1800. StAF, H 437.25, H 433, 60

Stapfer, Philipp Albert: Brief an die Verwaltungskammer von Luzern, 11. Juli 1798. BAR, B0 1000/1483, Nr. 1451, 60-61

Stapfer, Philipp Albert (1799a): Brief an Regierungsstatthalter Henri Polier, Anfang Februar 1799. ACV H 368, 511

- Stapfer, Philipp Albert (1799b): Brief an den Erziehungsrat des Léman (Kopie), 17. Februar 1799. BAR, BO 1000/1483, Nr. 1440, 107
- Stapfer, Philipp Albert (1799c): Brief an die Verwaltungskammer des Léman, 21. Mai 1799. ACV, H 362, 304
- Stapfer, Philipp Albert (1799d): Brief an den Erziehungsrat des Léman (Kopie), 16. Februar 1799. BAR, BO 1000/1483, Nr. 1440, 107
- Stapfer, Philipp Albert (1799e): Brief an den Erziehungsrat Léman (Entwurf), 1799. BAR, BO 1000/1483, Nr. 1422, 219c
- Stapfer, Philipp Albert (1799f): Brief an die Verwaltungskammer des Kantons Léman, 7. Februar 1799. ACV, H 368, 509
- Stapfer, Philipp Albert (1799g): Brief an Leresche, 27. April 1799. ACV, P Leresche/5
- Verwaltungskammer des Kantons Freiburg: Kreisschreiben an die Distriktstatthalter, 13. Juli 1798. StAF, H 37, 135-136
- Verwaltungskammer des Kantons Léman (1798a): Kreisschreiben an die Distriktstatthalter, 15. Oktober 1798. ACV, H 122, N°3, 29-30
- Verwaltungskammer des Kantons Léman (1798b): Sitzung vom 15. Dezember 1798. ACV, H 111, N°9, 14
- Verwaltungskammer des Kantons Léman (1798c): Brief an den Minister der Künste und Wissenschaften, 11. August 1798. BAR, BO 1000/1483, Nr. 1440, 138
- Verwaltungskammer des Kantons Léman: Sitzung vom 18. Dezember 1799. ACV, H 113, N°12, 30

Gedruckte Quellen

- Entwurf der Instruktionen für die neuerrichteten Erziehungsräte. Luzern: Gruner & Gessner 1799
- Extraits des instructions données par le Ministre des Arts et Sciences aux conseils d'éducation. In: Bulletin officiel 6. Januar 1799, 34-36
- Fragen über den Zustand der Schulen im Canton Aargau, 1799. Staatsarchiv Thurgau, 1'51'0: Akten des Erziehungsrats (1798-1801)
- Gegenwärtiger Zustand des Schulwesens / Mittel zur Verbesserung des Schulwesens [Kanton Baden], 1799. BAR, BO 1000/1483, Nr. 1424, 2, 10
- Journal du Corps législatif et Bulletin officiel, Nr. 1-75 (1. Mai-27. Juli 1798). später: Bulletin officiel du Directoire helvétique et des autorités du Canton du Léman [Red. Gabriel-Antoine Miéville], 10 Bände (28. Juli 1798-31. Dezember 1799)
- Leresche, Jean-Alexandre-Guillaume: Projet sur l'organisation des écoles (1799). In: Anna Bütikofer: Staat und Wissen. Bern: Haupt 2006, CD-ROM, 183-191
- Rapport du Conseil d'éducation du canton du Léman, sur l'état des Ecoles dans ce Canton, sur ses travaux, et sur les vues qui l'ont dirigé. Lausanne: Hignou 1801
- Réclamation des agents de Lausanne, 15. Februar 1799 / Proklamation des Regierungsstatthalters an die Agenten des Léman und ihre Gehilfen, 22. Februar 1799. In: Christelle Stocco: Des acteurs méconnus de la République helvétique (1798-1803): les agents nationaux du canton du Léman, Band 2. Mémoire de licence, Université de Lausanne 2005, 85-88

Literatur

- Agulhon, Maurice: Le centre et la périphérie. In: Pierre Nora (Hrsg.): Les lieux de mémoire, Band 2. Paris: Gallimard 1997, 2889-2906
- Aubry, Carla: Helvetische Bildungsreformen (1798-1803): Innovationsabsichten und Implementation am Beispiel des schulischen Behördenaufbaus. In: Zeitschrift für pädagogische Historiographie 14(2008), Heft 1, 13-18
- Bernet Paul: Der Kanton Luzern zur Zeit der Helvetik. Aspekte der Beamtenschaft und der Kirchenpolitik. Luzern: SUVA-Verlag 1993
- Böning, Holger: Der Traum von Freiheit und Gleichheit. Zürich: Orell Füssli 1998
- Bourgeois-Altérath, Marie-Noëlle: Un exemple de recherche prosopographique: la Chambre administrative vaudoise (1798-1803). In: Revue historique vaudoise 113(2005), 109-121
- Brändli, Sebastian: Der Staat als Lehrer. Die aargauische Volksschule des 19. Jahrhunderts als Konkretisierung der öffentlichen Schule liberaler Prägung. In: Lucien Criblez/Carlo Jenzer/Rita Hofstetter/Charles Magnin

- (Hrsg.): Eine Schule für die Demokratie. Zur Entwicklung der Volksschule in der Schweiz im 19. Jahrhundert. Bern: Lang 1999, 39-71
- Brendecke, Arnst/Friedrich, Markus/Friedrich, Susanne (Hrsg.): Information in der Frühen Neuzeit. Status, Bestände, Strategien. Münster: LIT-Verlag 2008
- Brühwiler, Ingrid: Schwache Schulen und arme Lehrer? Sozioökonomische Aspekte des Bildungswesens um 1800. In: Daniel Tröhler (Hrsg.): Volksschule um 1800. Studien im Umfeld der Helvetischen Stapfer-Enquête 1799. Bad Heilbrunn: Klinkhardt 2014, 119-134
- Devaud, Eugène: L'école primaire fribourgeoise sous la République helvétique: 1798-1803. Fribourg: Imprimerie de l'œuvre de St-Paul 1905
- Duprat, Annie/Jollet, Anne (Hrsg.): Provinces-Paris. In: Annales historiques de la Révolution française 330(2002), Heft 4, 1-8
- Fankhauser, Andreas: Die Bedeutung der Helvetik für die Ausbildung moderner kantonaler Verwaltungsstrukturen. In: Itinera 21(1999), 79-91
- Fankhauser, Andreas: Helvetische Republik. In: Historisches Lexikon der Schweiz, Band 6. Basel: Schwabe 2007, 258-267
- Foerster, Hubert: Die helvetische Umfrage. In: Raoul Blanchard/Hubert Foerster (Hrsg.): Fribourg 1798: une révolution culturelle? Freiburg 1798: eine Kulturrevolution? Freiburg: Museum für Kunst und Geschichte Freiburg 1998, 57-67
- Fuchs, Markus: Der rationale Staat und seine bürokratischen Grenzen. Philipp Albert Stapfer auf der Suche nach den Antworten der Luzerner Schul-Enquête. In: Zeitschrift für pädagogische Historiographie 16(2010), Heft 2, 122-128
- Fuchs, Markus: Lehrerinnen- und Lehrerperspektiven in der Helvetischen Republik. Bad Heilbrunn: Klinkhardt 2015
- Grunder, Hans-Ulrich: Stapfers Enquête und das helvetische Schulprogramm. In: Bildungsforschung und Bildungspraxis 20(1998), 348-364
- Hofstetter, Rita: La Suisse et l'enseignement aux XIX^e-XX^e siècles. Le prototype d'une „fédération d'Etats enseignants"? In: Histoire de l'éducation 134(2012), 59-80
- Holenstein, André: Reform und Rationalität. Die Enquêtes in der Wissens- und Verwaltungsgeschichte der Helvetischen Republik. In: Daniel Tröhler (Hrsg.): Volksschule um 1800. Studien im Umfeld der Helvetischen Stapfer-Enquête 1799. Bad Heilbrunn: Klinkhardt 2014, 13-32
- Jourdan, Annie: Les révolutions républicaines d'Occident (1770-1789/1800). Propositions d'analyse en termes de configurations. In: Robert Chagny (Hrsg.): La Révolution française. Idéaux, singularités, influences. Actes des journées d'études en hommage à Albert Soboul, Jacques Godechot et Jean René Suratteau. Grenoble: Presses universitaires de Grenoble 2002, 219-235
- Kern, Hélène: L'Académie de Lausanne sous la République helvétique. In: Revue historique vaudoise 50(1942), 176-197
- Klinke, Willibald: Das Volksschulwesen des Kantons Zürich zur Zeit der Helvetik (1798-1803). Zürich: Verlag der Academia 1907
- Landolt, Pius: „Sichere und unermüdete Executoren". Erziehungsräte in der Helvetik (1798-1803). In: Argovia: Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau 110(1998), 8-33
- Manz, Matthias: Zentralismus und lokale Freiräume: Die Ebene der Kantone und der Gemeinden. In: Itinera 15(1993), 68-78
- Michaud, Marius: La contre-révolution dans le Canton de Fribourg: 1789-1815: doctrine, propagande et action. Fribourg: Ed. universitaires 1978
- Panchaud, Georges: Les écoles vaudoises à la fin du régime bernois. Lausanne: Imprimerie centrale 1952
- Portmann-Tinguely, Albert: Die freiburgische Schule zur Zeit der Helvetik. In: Raoul Blanchard/Hubert Foerster (Hrsg.): Fribourg 1798: une révolution culturelle? Freiburg 1798: eine Kulturrevolution? Freiburg: Museum für Kunst und Geschichte Freiburg 1998, 161-179
- Rothen, Marcel/Ruloff, Michael: Die vergessenen Schulumfragen der Helvetischen Republik. In: Daniel Tröhler (Hrsg.): Volksschule um 1800. Studien im Umfeld der Helvetischen Stapfer-Enquête 1799. Bad Heilbrunn: Klinkhardt 2014, 33-54
- Rufer, Alfred: Actensammlung aus der Zeit der Helvetischen Republik (1798-1803), Band 16. Freiburg: Fragnières 1966
- Savoy, Damien: Du soutien à l'opposition. Prises de position de l'évêque de Lausanne Jean-Baptiste Odet sous la République helvétique (1798-1803). In: Schweizerische Zeitschrift für Religions- und Kulturgeschichte 108(2014), 423-438

- Scherwey, Johann: Die Schule im alten deutsche Bezirk des Kantons Freiburg von den Anfängen bis zum Jahre 1848. Freiburg: Paulusdr. 1943
- Stark, Jakob: Zehnten statt Steuern: das Scheitern der Ablösung von Zehnten und Grundzinsen in der Helvetik: eine Analyse des Vollzugs der Grundlasten- und Steuergesetze am Beispiel des Kantons Thurgau. Zürich: Chronos 1993
- Strickler, Johannes: Actensammlung aus der Zeit der Helvetischen Republik (1798-1803), Band 3. Bern: Stämpfli 1889
- Tosato-Rigo Danièle: „Constitution parisienne“ et Suisse républicaine: attraction, rejet et malentendus à l'ère des révolutions. In: Guillaume Poisson/Marie-Jeanne Heger-Etienvre (Hrsg.): Entre attraction et rejet: deux siècles de contacts franco-suisses (XVIII^e-XIX^e siècles). Paris: Michel Oudiard 2011, 15-40
- Tröhler, Daniel: Die helvetischen Schulmeister und die Schulkritik um 1800. In: Daniel Tröhler (Hrsg.): Volksschule um 1800. Studien im Umfeld der helvetischen Stapfer-Enquête 1799. Bad Heilbrunn: Klinkhardt 2014, 103-117
- Vovelle Michel/Rao, Anna Maria: La scoperta della politica. Geopolitica della rivoluzione francese. Bari: Edipuglia 1995
- Zingg, Eduard: Das Schulwesen auf der Landschaft Basel nach den amtlichen Berichten an das Erziehungscomité vom März 1798. Liestal: Lüdlin 1898